

Vorlage
an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss,
den Bau- und Umweltausschuss und
den Ortsrat Barmke

**Gewerbegebiet Barmke;
Städtebaulicher Vertrag - 1. Änderung**

Im Rahmen der Bauleitplanung war es zwischenzeitlich erforderlich, das Plangebiet zu erweitern, um dort insbesondere Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für ein Regenrückhaltebecken zu schaffen. Ferner wurde die Verlegung eines Entwässerungsgrabens berücksichtigt. Da hiervon insbesondere Flächen betroffen sind, die im Eigentum des Landkreises Helmstedt stehen, ist die Änderung des städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Helmstedt und dem Landkreis Helmstedt vom 10.07.2018 erforderlich.

Im Nachtragsvertrag ist der Grundbesitz, der Gegenstand der Verpflichtung zum Grunderwerb zwischen der Stadt und dem Landkreis ist, um die Flurstücke 1 und 4 der Flur 10 von Barmke zu erweitern. Zur Verdeutlichung sollen zwei weitere Lagepläne als Bestandteile (Anlagen 1a und 2a) zum städtebaulichen Vertrag genommen werden. Weitere Änderungen oder Ergänzungen sind nicht erforderlich.

Der Entwurf des Nachtragsvertrages mit Anlagen ist Bestandteil dieser Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Nachtragsvertrag zum städtebaulichen Vertrag gemäß der Anlage zu dieser Vorlage abzuschließen.

Ferner wird die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen des Abschlusses des Nachtragsvertrages evtl. erforderlich werdende nicht wesentliche Änderungen und/oder Ergänzungen vorzunehmen.

In Vertretung



(Henning Konrad O t t o)

Anlage

V e r h a n d e l t

zu Helmstedt

am **2018**

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Torsten Schliephake

in Helmstedt

erschieden:

1. Für die Stadt Helmstedt:
Der Bürgermeister Wittich Schobert, geb. am 04.07.1970,
dienstansässig Markt 1, 38350 Helmstedt

2. für den Landkreis Helmstedt:
Der Landrat Gerhard Radeck, geb. am 16.08.1958,
dienstansässig Südertor 6, 38350 Helmstedt

Die Erschienenen sind dem beurkundenden Notar bekannt.

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde
verneint.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung einer

**Erweiterung
zum
städtebaulichen Vertrages**

und erklärten:

I.

Vorbemerkung

1.

Die Stadt Helmstedt und der Landkreis Helmstedt haben am 10. Juli 2017 vor dem beurkundenden Notar einen städtebaulichen Vertrag geschlossen, dies zu UR 728 / 2017. Dieser Vertrag liegt heute in Urschrift und / oder beglaubigter Abschrift vor. Hierauf nehmen die Erschienenen, Bürgermeister und Landrat, Bezug. Auf eine Verlesung dieser Urkunde und Beifügung verzichten die Erschienenen übereinstimmend.

2.

Im Verlaufe der Projektentwicklung und Bauleitplanung hat sich herausgestellt, dass das Plangebiet zu erweitern ist, um dort insbesondere Flächen für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sowie ein Regenrückhaltebecken zu schaffen. Auch die Verlegung eines Entwässerungsgrabens ist zu berücksichtigen.

Dies macht die Erweiterung des Vertragsgegenstandes wie folgt erforderlich:

II.

Erweiterung des Vertragsgegenstandes

1.

Die Stadt erwirbt zusätzlich vom Landkreis zu Alleineigentum den im Grundbuch von Barmke Bl. 551 unter laufender Nr. 21 und 22 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundbesitz:

jeweils Gemarkung Barmke Flur 10

Flurstück 1	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, langer Teich	70.297 qm
Flurstück 4	Landwirtschaftsfläche, langer Teich	49.464 qm

Ergänzend und zur Verdeutlichung werden zwei Lagepläne als Anl. 1a und Anl. 2a zu dieser Urkunde genommen. Die Anlagen werden den Erschienenen vorgelegt und von ihnen genehmigt.

2.

Der Kaufpreis beträgt **8,00** € / qm.

3.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der eingangs genannten Urkunde mit dem beigelegten städtebaulichen Vertrag auch für diesen Erweiterungsgegenstand in entsprechender Weise.

Entwurf

3

III.

Kosten

Die Kosten dieser Verhandlung ~~trägt~~ / tragen *Stadt und Landkreis je zur Hälfte.*
Ein Vollzugsauftrag wird dem Notar in dieser Urkunde nicht erteilt.

III.

Sonstiges

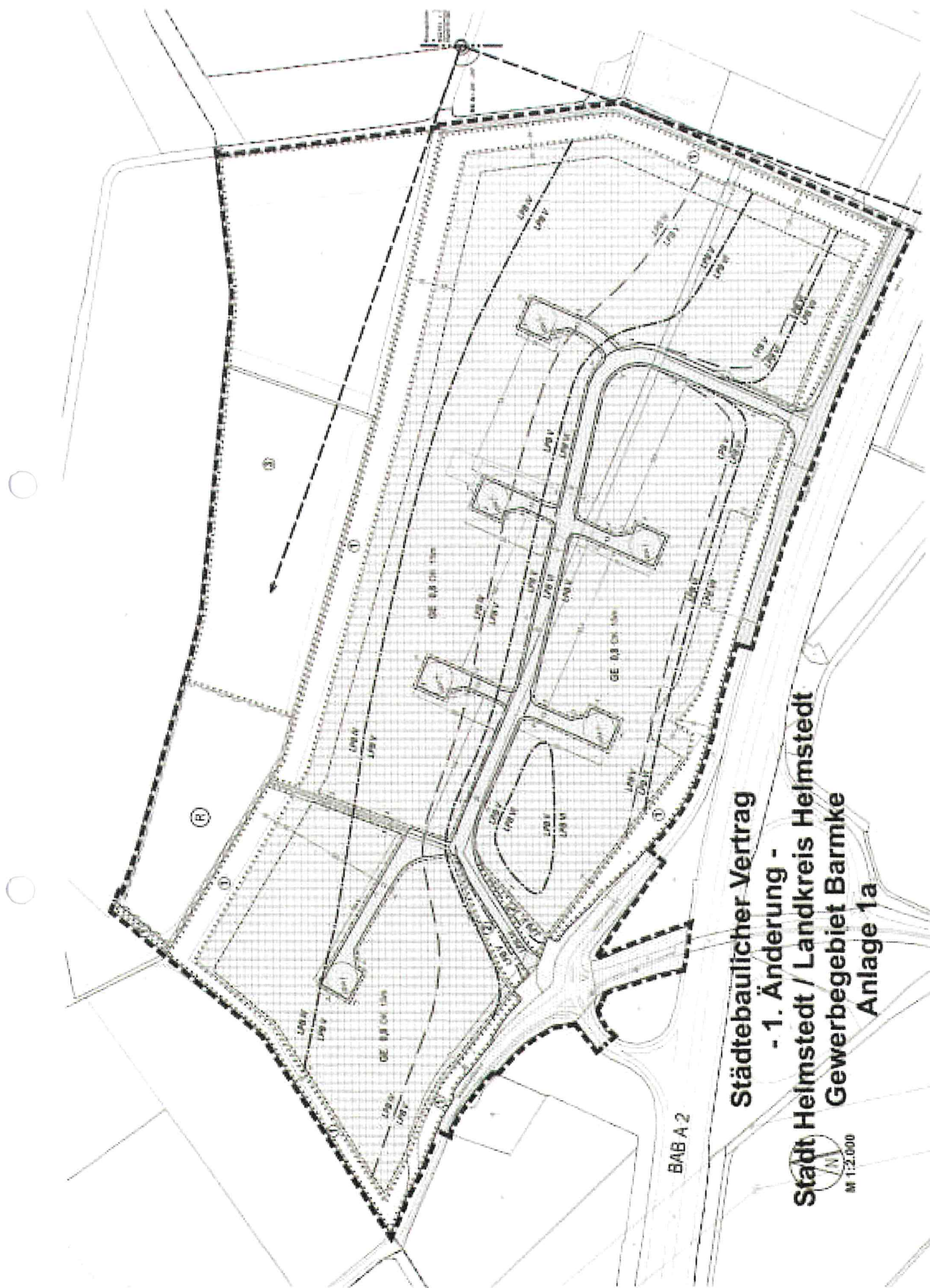
Von dieser Verhandlung erhält jeder Vertragsbeteiligte eine beglaubigte Abschrift.
Im Übrigen beauftragen die Erschienenen den Notar mit der Erteilung der erforderlichen
Ausfertigungen und Abschriften.

Die Verhandlung wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und
eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

.....
(Stadt Helmstedt)

.....
(Landkreis Helmstedt)

.....



Städtebaulicher Vertrag

- 1. Änderung -

Stadt Helmstedt / Landkreis Helmstedt

Gewerbegebiet Barmke

Anlage 1a



Gemarkung Barmke
Flur 10

1

4

Lange Flucht

kleiner Handweg

Städtebaulicher Vertrag
- 1. Änderung -
Stadt Helmstedt / Landkreis Helmstedt
Gewerbegebiet Barmke
Anlage 2a